

XXII. GP.-NR
3824 /J
25. Jan. 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Broukal, Mag. Moser
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „zusätzliche“ Forschungsmilliarde

„Die Bundesregierung investiert bis 2010 zusätzlich 1 Milliarde Euro in die Forschung. Davon fließen 125 Millionen Euro bereits in den Jahren 2005 und 2006, verkündete Vizekanzler und Infrastrukturminister Hubert Gorbach beim Arbeitsmarktgipfel der Bundesregierung am 1. Mai 2005.

Am 7. Juli 2005 wurde in der Sitzung der Nationalrates im Rahmen des Wirtschafts- und Beschäftigungspakets 2005 die sogenannte „Forschungsmilliarde“ beschlossen. 2005 sollten aus diesem Titel noch 50 Millionen Euro und 2006 75 Millionen Euro in die Forschung fließen.

Entgegen den ursprünglichen Ankündigungen der Regierung, die „Forschungsmilliarde“ über eine „Volksanleihe“ zu finanzieren, wird sie nun im Rahmen des normalen Schuldenmanagements über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) finanziert.

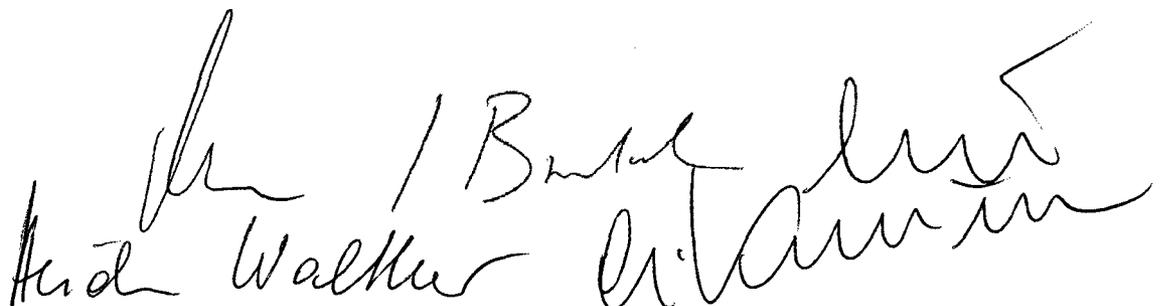
Im ÖIAG-Gesetz 2000, welches im Rahmen des „Wachstums- und Beschäftigungsgesetzes 2005“ novelliert wurde, ist fixiert, dass „die nach Schuldentilgung ausgeschütteten Gewinne unter anderem zur Finanzierung der Forschungsanleihe für die Jahre 2005 bis 2010 verwendet werden“.

Anlässlich des Beschlusses des Ministerrats am 11. Jänner 2006 die ÖIAG mit dem Börsegang der Post zu beauftragen, wurde gleichzeitig verkündet, dass mit dem Post-Privatisierungserlös unter anderem die sogenannte „Forschungsmilliarde“ mitfinanziert werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Forschungsaufgaben waren bis zum Jahr 2010 geplant, bevor die „zusätzliche“ Forschungsmilliarde beschlossen worden ist?
2. Welche schriftlichen Unterlagen gibt es über die geplanten Forschungsausgaben und den entsprechenden Forschungsaufgaben vor dem Beschluss der sogenannten „Forschungsmilliarde“?
3. Welche Forschungsaufgaben wurden im Jahr 2005 aus der sogenannten „Forschungsmilliarde“ finanziert und welche sind für das Jahr 2006 vorgesehen?
4. Nach welchen Kriterien werden die Forschungsmittel aus der sogenannten „Forschungsmilliarde“ in den Jahren 2007 bis 2010 eingesetzt und welche Schwerpunkte finanziert werden?
5. Warum wurde von der Idee, eine „Volksanleihe“ aufzulegen, wieder Abstand genommen?
6. Wie soll 2010 das Forschungsquotenziel von 3% erreicht werden, nachdem die Mittel aus der Forschungsmilliarde im Zeitraum 2007 bis 2010 mehr oder weniger nur die bisher gewährten Offensivmittel ersetzen, das heißt, keine wirklich zusätzlichen Mittel darstellen?
7. Sollte die „Forschungsmilliarde“ nicht ausreichen, das Forschungsquotenziel von 3% zu erreichen, welche Finanzierungsmaßnahmen werden von der Regierung in welchem Umfang geplant?
8. Welche weiteren Privatisierungsschritte sind aufgrund der Änderung des ÖIAG-Gesetzes 2000 im Rahmen des „Wachstums- und Beschäftigungsgesetzes 2005“ und der damit Verbundenen Finanzierung der „Forschungsmilliarde“ geplant?


André Walker